Richterin an einem Sozialgericht

Christine Köhler
djb-Landesverband Hamburg/Mitglied der djb-Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich/Richterin am Sozialgericht, Hamburg

Und dann kommt der Moment, in dem man alleine ist in einem Zimmer voller Akten. Der erste Tag als Richterin in der Sozialgerichtsbarkeit. Empfang durch die Gerichtsleitung, Vorstellungsrunde in der Geschäftsstelle, Rundgang durch das Gericht, Kennenlernen der Kolleginnen und Kollegen. Die Einführungsrunde endet im neuen Büro. Da sitzt man nun am Schreibtisch und ist laut Geschäftsverteilungsplan des Gerichts zuständig für mehrere hundert anhängige sozialgerichtliche Verfahren. Um sich herum sieht man Aktenstapel und einem wird plötzlich bewusst, dass einem in der bisherigen juristischen Ausbildung eigentlich nie einer so richtig erklärt hat, was man mit einer Akte macht, bevor es an das Schreiben eines Votums geht.

In den ersten Tagen und Wochen als Richterin gilt es, schnell die Angst vor den Aktenstapeln zu verlieren, denn jeden Morgen, wenn man das Büro betritt, wartet ein neuer Stapel auf einen. Die Geschäftsstelle, in der die laufenden Verfahren aufbewahrt werden, legt die Akten vor, in denen zum Beispiel ein neuer Schriftsatz eines Beteiligten eingegangen oder eine Frist abgelaufen ist. In den ersten Tagen ist man noch unsicher, welche Schritte zu unternehmen sind, da man natürlich nichts Falsches in den Akten vermerken möchte. Aber es wird schon nach kurzer Zeit klar, dass es absolut notwendig ist, die Akten – zumindest zum überwiegenden Teil – abends zurück in den Postausgang zu legen, da am nächsten Tag bereits ein neuer Aktenstapel auf einen warten wird. Um das Büro nicht vollständig mit Akten zu überfluten, ist deshalb der erste Schritt zu lernen, wie man die laufenden Verfahren führt und bearbeitet. Dieser Teil der richterlichen Arbeit, die sogenannte Dezernatsarbeit, wird in der juristischen Ausbildung im Referendariat regelmäßig nur stiefmütterlich behandelt. Dies ist aber kein allzu großes Versäumnis, denn mit hilfsbereiten Kolleginnen und Kollegen gelingt es sehr schnell, eine gewisse Sicherheit bei der täglichen Bearbeitung der Akten zu erlangen. Um den Einstieg in diese praktischen Abläufe der richterlichen Arbeit leichter zu machen, hat das Sozialgericht Hamburg ein besonderes Mentoren-Programm für neue Kolleginnen und Kollegen entwickelt. Als Berufseinsteiger bekommt man für die Anfangszeit zwei Ansprechpartner aus der Kollegenschaft als Mentoren zur Seite gestellt, welche einem bei der Vielzahl an Fragen, die in der ersten Zeit aufkommen, mit Rat zur Seite stehen. Viele der ersten Fragen haben damit zu tun, wie man schriftlich mit der Geschäftsstelle kommuniziert, ohne dass es zu Missverständnissen kommt. Die Verfügungstechnik, das heißt die Art und Weise, schriftlich in einer Akte Handlungsanweisungen für die Geschäftsstelle zu vermerken, spielt in der juristischen Ausbildung selten eine große Rolle, sodass man zunächst die bei Gericht gängigen Abkürzungen für die verschiedenen standardisierten Aktenverfügungen kennenlernen muss. Hier lassen sich schnell Erfolgserlebnisse erzielen: Schon mit Grundzügen der Verfügungstechnik geht die Bearbeitung eines Großteils der täglich vorgelegten Akten sehr viel einfacher von der Hand.

Ein weiteres Feld als die Verfügungstechnik sind die verschiedenen gerichtlichen Ermittlungsmöglichkeiten im Rahmen der Amtsermittlung. Im sozialgerichtlichen Verfahren herrscht Amtsermittlungspflicht, das heißt, das Gericht ist verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu untersuchen, ohne an das Vorbringen der Beteiligten gebunden zu sein (vgl. § 103 Sozialgerichtsgesetz). Je nach Fallgestaltung gibt es diverse Ermittlungsmöglichkeiten, die bedacht werden müssen, z.B. das Einholen von Auskünften mit Einverständnis der betroffenen Person bei Arbeitgebern, behandelnden Ärzten und Kreditinstituten.

Ein gerade in den ersten Wochen sehr prägender Teil der richterlichen Arbeit sind die einstweiligen Rechtsschutzverfahren. Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz sind am Sozialgericht sehr häufig, insbesondere in Rechtsgebieten wie der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II), umgangssprachlich besser bekannt als „Hartz IV“. Da dieses Rechtsgebiet gerne an Berufseinsteiger vergeben wird, dauert es meistens nur wenige Tage, bis man sein erstes neu eingegangenes Eilverfahren auf dem Schreibtisch liegen hat. In der täglichen Arbeit hat die Bearbeitung der Eilverfahren Priorität, denn es geht hier regelmäßig um die vorläufige Sicherung der absoluten Grundbedürfnisse einer Person. Aus diesem Grund bergen die Eilverfahren aber gerade zu Beginn auch ein gewisses Stresspotential, denn man muss teilweise unter erheblichem Zeitdruck zu einer Lösung kommen.

Auch wenn die Bearbeitung der täglichen Post und der Eilverfahren gerade in der ersten Zeit viel Arbeitskraft bindet, kommen schnell weitere Bereiche hinzu: die Auswahl von Verfahren, die sitzungsreif sind und zur mündlichen Verhandlung geladen werden, die inhaltliche Vorbereitung der mündlichen Verhandlung, die Durchführung der mündlichen Verhandlung, das schriftliche Abfassen der Urteile nach der Sitzung. Neben der mündlichen Verhandlung bietet die sozialgerichtliche Prozessordnung die Möglichkeit, vorab einen sogenannten Erörterungstermin durchzuführen. Dieser dient dazu, den Sachverhalt zunächst mit den Beteiligten zu erörtern. Für den Berufseinstieg bietet sich zunächst die Durchführung eines Erörterungstermins an, um etwas Verhandlungspraxis zu erlangen, bevor man zur ersten mündlichen Verhandlung lädt.

Nach mehreren Wochen im Richteramt merkt man plötzlich, dass sich ein bestimmter Rhythmus eingestellt hat. Auf die Ladungen folgt die Vorbereitung einer mündlichen Verhandlung oder eines Erörterungstermins, nach einer mündlichen Verhandlung warten gegebenenfalls Urteile auf ihre Abfassung und dann ist es auch schon wieder Zeit, neue Ladungen vorzubereiten. Die Arbeit in der ersten Instanz erinnert ein wenig an einen kleinen Betrieb, der am Laufen gehalten werden will. Das Herzstück dieses Betriebs sind die mündlichen Verhandlungen und der Sitzungstag drückt der gesamten Arbeitswoche unweigerlich seinen Stempel auf. Nach der sozialgerichtlichen Prozessordnung soll der Rechtsstreit möglichst in einer mündlichen Verhand-

https://doi.org/10.5771/1866-377X-2015-1-11
Generiert durch IP '3.16.217.189', am 12.10.2024, 08:02:33.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

lung erledigt werden und es werden grundsätzlich Stuhlurteile gesprochen, das heißt, das Urteil wird unmittelbar im Anschluss an die mündliche Verhandlung verkündet. Deshalb sollten bis zur mündlichen Verhandlung alle entscheidungserheblichen Tatsachen ermittelt sein bzw. die Beweisaufnahme in der mündlichen Verhandlung stattfinden. Man muss so vorbereitet sein, dass man für alle Eventualitäten der mündlichen Verhandlung gewappnet ist und im Anschluss zusammen mit den zwei ehrenamtlichen Richtern eine Entscheidung fällen kann.

Wie kann man bei der Berufswahl wissen, ob einem der Richterberuf Freude machen würde? Die Gerichtsstation im Referendariat gibt sicherlich einen guten ersten Eindruck, man erlebt in ihr aber wohl in den seltensten Fällen den Beruf in seiner ganzen Vielschichtigkeit. Neben den juristischen Fähigkeiten bedarf es für das Richteramt zunächst eines gewissen Talents zur Selbstorganisation. Die Freiheit der richterlichen Arbeit wird oft gepriesen und ist unbenommen ein wunderbarer Aspekt dieses Berufs. Es ist ein ungemeines Privileg, eine Sache vertieft rechtlich prüfen zu können, hierbei die Ermittlungen anzustellen, die man für notwendig erachtet, die verschiedenen Argumente zu diskutieren und abzuwägen, und dann die Entscheidung zu treffen, die einen rechtlich einfach am meisten überzeugt. Man ist bei der Entscheidungsfindung keinen bestimmten Interessen, sondern allein dem Gesetz und seinem Gewissen verpflichtet. Es ist auch ein Privileg, seine Arbeitsabläufe weitgehend selbstbestimmt gestalten zu können. Dies bedeutet aber auch, dass die Dinge immer aus einem selbst kommen müssen. Es gibt keinen Vorgesetzten, der einem die Prioritätensetzung abnimmt und zeitliche Vorgaben macht, wann ein Projekt abgeschlossen sein soll. Die tägliche Planung und Zielsetzung der Arbeit obliegt einem ganz alleine. Und an Arbeit mangelt es wohl an keinem Gericht, so dass es aufgrund der Vielzahl an Verfahren in der Praxis häufig nicht einfach zu entscheiden ist, welche Aufgabe man als nächstes in Angriff nehmen sollte. Denn jedes Verfahren verdient für sich genommen, so zeitnah wie möglich bearbeitet und einer Entscheidung zugeführt zu werden.

Wie kann man bei der Berufswahl wissen, ob einem der Richterberuf Freude machen würde?

Das Talent zur Selbstorganisation ist auch gefragt, wenn es darum geht, den Arbeitsfluss aufzubrechen. Die Arbeit bei Gericht hört naturgemäß nie auf, es sind immer Akten da, die in einem ständigen Strom vorbeifließen. Hinzu kommt, dass man eigentlich nie an nur einem Projekt arbeitet, dessen Abschluss dann eine natürliche Zäsur setzt und einen Moment des Innehaltens bedeutet. Zwar kann es sein, dass man z.B. ein großes Verfahren intensiv für die mündliche Verhandlung vorbereitet. Mit dem Moment des Abschlusses dieses Verfahrens rückt aber automatisch ein anderes Verfahren nach, dass dann sofort nicht weniger dringlich erscheint. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen und nicht irgendwann im „Hamsterrad“ der Justiz zu ermüden, ist es wichtig, sich im Rahmen der Selbstorganisation auch Momente des Innehaltens zu schaffen.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der richterlichen Arbeit ist die Freude an der Kommunikation mit anderen. Zwar besteht ein nicht unerheblicher Teil der Tätigkeit darin, Akten zu lesen, Texte zu schreiben und für sich am Schreibtisch zu arbeiten. In der Sitzung ändert sich dieses Bild aber schlagartig und man steht plötzlich im Zentrum der Kommunikation mit Beteiligten, Zeugen, Sachverständigen und im Fall des sozialgerichtlichen Verfahrens auch mit den zwei ehrenamtlichen Richtern. Das Führen einer gerichtlichen Verhandlung macht sehr großen Spaß, kann aber auch sehr kräftezehrend sein. Das „wattige“ Gefühl im Kopf nach einer intensiven Sitzung lässt sich wohl am ehesten vergleichen mit dem Gefühl nach der Abgabe einer fünfstündigen Examensklausur. Im Zentrum des Geschehens stehen natürlich die rechtlichen Fragen und die dazugehörige Tatsachenfeststellung. Es ist notwendig, teilweise komplexe rechtliche Sachverhalte so klar und einfach zu erläutern, dass auch Kläger, die keinen Rechtsbeistand haben, sie verstehen können. Für die Befragung der Beteiligten und die Beweisaufnahme mit Zeugen und Sachverständigen bedarf es außerdem präziser Fragetechniken, um alle Tatsacheninformationen zu sammeln, die für die Prüfung einer bestimmten rechtlichen Frage erforderlich sind. Leider gibt einem die juristische Ausbildung im Referendariat wenig praktisches Handwerkzeug zu Befragungstechniken an die Hand. So kommt es, dass man am Anfang häufig nur vage Vorstellungen hat, wie man Fragen am besten formulieren sollte, wie man z.B. Suggestivfragen vermeidet etc. Deshalb ist es sehr hilfreich, so früh wie möglich Fortbildungsangebote wahrzunehmen, die Fragetechnik und -typen für die gerichtliche Tatsachenfeststellung zum Inhalt haben. In den meisten Bundesländern gibt es zu diesem Thema auch spezielle Fortbildungen für Proberichterinnen und Proberichter.

Neben Kommunikationsgeschick bei der Tatsachenfeststellung ist Einfühlungsvermögen gegenüber den Beteiligten in der Sitzung ein weiteres wichtiges

https://doi.org/10.5771/1866-377X-2015-1-11
Generiert durch IP '3.16.217.189', am 12.10.2024, 08:02:33.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Thema. Man muss sich immer wieder bewusst machen, dass die Verhandlungssituation bei Gericht, die für einen selbst vielleicht bereits ein Stück wöchentlicher Routine geworden ist, für die Naturalpartei, d.h. im sozialgerichtlichen Prozess meistens die Klägerseite, häufig einen totalen Ausnahmezustand darstellt. Hinzu kommt, dass in vielen Bereichen des Sozialrechts in der mündlichen Verhandlung öffentlich sehr persönliche Bereiche der Klägerinnen und Kläger erörtert werden, wie z.B. ihr physischer oder psychischer Gesundheitszustand.

Es ist nicht undenkbar, als Richterin in der Sozialgerichtsbarkeit tätig zu werden, ohne zuvor in der juristischen Ausbildung spezifische sozialrechtliche Kenntnisse gesammelt zu haben. Sozialrecht ist ein Teil des öffentlichen Rechts und folgt, wenn auch mit einigen Besonderheiten, grundsätzlich den öffentlich-rechtlichen Strukturen. Und nachdem man sich in der juristischen Ausbildung im Referendariat erfolgreich in die verschiedensten Rechtsbereiche eingearbeitet hat, sollte man keine Scheu haben, sich zum Berufseinstieg auch die zügige Einarbeitung in einen Bereich des Sozialrechts zuzutrauen. Um einen tiefen Einblick in die gesamte Bandbreite des Sozialrechts zu bekommen, bedarf es hingegen vieler Jahre, denn gerade die Vielfalt der Rechtsgebiete macht einen besonderen Reiz der Tätigkeit als Sozialrichterin aus. Das Sozialrecht umfasst von den Zweigen der Sozialversicherung bis zur Fürsorge sehr unterschiedliche Bereiche, die man im Laufe der beruflichen Tätigkeit entdecken kann. Doch so unterschiedlich die verschiedenen Bereiche des Sozialrechts auch sein mögen, geeint werden sie dadurch, dass sie der Erfüllung des im Grundgesetz festgeschriebenen Sozialstaatsprinzips (Art. 20 Abs. 1 und Art. 28 Abs. 1 Grundgesetz) dienen. Die Tätigkeit als Sozialrichterin zeichnet sich deshalb unabhängig vom jeweiligen Rechtsgebiet insbesondere dadurch aus, dass man regelmäßig über Rechtsfragen entscheidet, die die Klägerinnen und Kläger in existentiellen Lebensbereichen betreffen.

Rechtsanwältin in einer deutsch-spanischen Anwaltskanzlei

Vanessa-Ariane Guzek
Mitglied der djb-Regionalgruppe Madrid/Rechtsanwältin (Abogada), Madrid

Meine ersten 365 Tage als Rechtsanwältin in einer deutsch-spanischen Anwaltskanzlei in Madrid waren für mich trotz meiner spanischen Wurzeln mütterlicherseits eine zugleich berufliche wie auch persönliche Herausforderung, die ich seit Beginn meines Jurastudiums im Jahr 2005 ins Auge gefasst hatte.

Angefangen als junge Jurastudentin an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg hatte ich mir vorgenommen, meine Sprachkenntnisse in das weiterhin als „trocken" bezeichnete Jurastudium einzubauen und mich auf europäisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht zu spezialisieren. Nach dem Grundstudium studierte ich ein Jahr als „estudiante visitante" (Gaststudentin) an der Universidad Autonoma de Madrid das spanische Zivilrecht. Parallel zum Jurastudium habe ich das Begleitstudium Europarecht erfolgreich absolviert und erwarb zusätzlich neben dem Titel „Juristin" den Titel „Europajuristin". Nach erfolgreichem Abschluss des Jurastudiums im Jahr 2011 erfolgte das zweijährige Referendariat in meinem Heimatbundesstaat Baden-Württemberg am Landgericht Heilbronn. Die dreimonatige Wahlstation habe ich an der ältesten deutsch-spanischen Anwaltskanzlei Dr. Frühbeck Abogados S.L.P. in Madrid abgeleistet. Während dieser Zeit hatte ich Gelegenheit, mir einen Einblick in das spanische Rechtssystem sowie über die Ausübung des spanischen Anwaltsberufes zu verschaffen. Die Zeit der Wahlstation habe ich zugleich genutzt, um mich bei spanischen Kanzleien zu bewerben. Mir wurde von der Kanzlei Monereo Meyer Marinel-Lo Abogados S.L.P. in Madrid ein Job angeboten, den ich gespannt und neugierig angenommen habe.

Monereo Meyer Marinel-Lo Abogados – abgekürzt auch bekannt unter „mmmm" – ist eine internationale Anwaltskanzlei mit Standorten in Madrid, Barcelona sowie Palma de Mallorca und verfügt über Anwälte unterschiedlichster Herkunft mit juristischer Ausbildung über die jeweiligen Landes- und Sprachgrenzen hinaus. Die Kanzlei ist insbesondere in den Bereichen des Wirtschafts-, Zivil-, Arbeits- und Steuerrechts tätig und besitzt derzeit einen German und Polish Desk.

Seit Ende Mai 2013 arbeite ich nun als deutsche Rechtsanwältin in der Zivilprozessrechtsabteilung der Kanzlei. Die ersten Monate waren etwas anstrengend, zugleich aber auch sehr interessant und antreibend. Neben den Anfangshürden, auf die alle Junganwältinnen und -anwälte stoßen, wie zum Beispiel die effiziente Zeiteinteilung, Mandatsführung, Durchführung von Beratungsgesprächen, sowie Erstellen von Honorarvereinbarungen, kam natürlich die Sprachbarriere sowie die unterschiedliche Mentalität und Denkweise zwischen Deutschen und Spaniern hinzu. Als in Deutschland ausgebildete Juristin wird man darauf getrimmt, sich stets sachlich und kurz zu halten und Ausschweifungen zu vermeiden. Ich kann mich noch sehr gut an die Bemerkung meines spanischen Anwaltskollegen zu meinem ersten Mandatsschreiben erinnern: „Das klingt aber hart, als seien Sie sauer, Sie müssen das freundlicher und blumiger formulieren." Was für mich sachlich war, war für den spanischen Kollegen unfreundlich.

Hinzu kam selbstverständlich das Problem der ausschließlichen Beratung im spanischen Zivilrecht, da es für mich ein neues Gebiet war, in das ich mich erst hineinarbeiten musste. Ich habe stets Vergleiche zwischen dem spanischen und dem deutschen Rechtssystem aufgestellt. Hierbei habe ich schnell bemerkt, wie ich mich gedanklich doch sehr an das mir bekannte Rechtssystem gebunden gefühlt habe und es mir schwer fiel, trotz meiner internationalen Rechtsausbildung das spanische Rechtssystem zu akzeptieren. Heute habe ich diesbezüglich keine Schwierigkeiten mehr. Seit dem ich auch Anfang Dezember 2014

https://doi.org/10.5771/1866-377X-2015-1-11
Generiert durch IP '3.16.217.189', am 12.10.2024, 08:02:33.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.